gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 14.03.2022

Datum der letzten Ausgabe: 10.03.2021



Druckdatum 31.03.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Version 20.0

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sika® Primer-215

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Vorbehandlungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunter-

nehmens

Sika Deutschland GmbH

Kornwestheimer Str. 103-107

D-70439 Stuttgart

Telefon E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: +49 711 8009 0 : RPC@de.sika.com

1.4 Notrufnummer

Emergency CONTACT (24-Hour-Number):

GBK GmbH Global Regulatory Compliance +49(0)6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

tegorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralner-

vensystem

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-

ursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Land DE 000000019845 1 / 21

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 14.03.2022 Version 20.0 Druckdatum 31.03.2023

Datum der letzten Ausgabe: 10.03.2021

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verur-

sachen.

Ergänzende Gefahrenhin-

weise

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder

rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,

offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augen-

schutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT

(oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder

alkoholbeständigen Schaum zum Löschen

verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Ethylacetat

Reaktionsprodukt aus Hexamethylendiisocyanat, oligomer und Mercaptopropyltrimethoxysilan

Aromatisches Polyisocyanat-Prepolymer

Hexamethylendiisocyanat

m-Tolylidendiisocyanat

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 14.03.2022

Datum der letzten Ausgabe: 10.03.2021



Druckdatum 31.03.2023

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Ethylacetat	141-78-6 205-500-4 01-2119475103-46- XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 EUH066	>= 25 - < 40
Butanon	78-93-3 201-159-0 01-2119457290-43- XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 EUH066	>= 10 - < 20
Reaktionsprodukt aus Hexame- thylendiisocyanat, oligomer und Mercaptopropyltrimethoxysilan	192526-20-8 924-669-1 01-2120768758-32- XXXX	Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Chronic 4; H413	>= 5 - < 10
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 01-2119485493-29- XXXX	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) EUH066	>= 5 - < 10
Aromatisches Polyisocyanat- Prepolymer	68958-67-8 Nicht zugewiesen	Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317	>= 2,5 - < 5
2-Methoxy-1-methylethylacetat Enthält: 2-Methoxypropylacetat <= 1 %	108-65-6 203-603-9 01-2119475791-29- XXXX	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	>= 1 - < 2,5
Xylol Enthält: Ethylbenzol <= 25 %	1330-20-7 215-535-7 01-2119488216-32- XXXX	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412	>= 1 - < 2,5

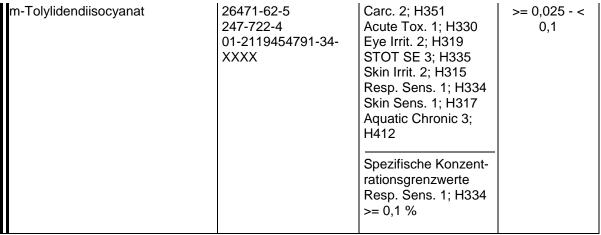
Version 20.0

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 14.03.2022 Version 20.0 Druckdatum 31.03.2023

Datum der letzten Ausgabe: 10.03.2021



Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Allergische Reaktionen

Übermäßiger Tränenfluss

Hautrötung

Gleichgewichtsstörungen

Schwindel

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 14.03.2022 Version 20.0 Druckdatum 31.03.2023

Datum der letzten Ausgabe: 10.03.2021

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesund-

heitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken reizende Wirkungen

sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel Wasser

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandbekämpfung

Besondere Gefahren bei der : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

sichtsmaßnahmen Alle Zündquellen entfernen.

Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

Land DE 000000019845 5/21

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 14.03.2022

Datum der letzten Ausgabe: 10.03.2021



Druckdatum 31.03.2023

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief

liegenden Bereichen ansammeln.

Version 20.0

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei

der dieses Gemisch gebraucht wird.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen tref-

fen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).

Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien

sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Von Hitze/ Funken/ offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektro-

statischer Entladungen treffen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und

Land DE 000000019845 6 / 21

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 14.03.2022 Version 20.0 Druckdatum 31.03.2023

Datum der letzten Ausgabe: 10.03.2021



trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem kühlen Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachen-	Grundlage *		
		Exposition)	de Parameter *			
Ethylacetat	141-78-6	STEL	400 ppm	2017/164/EU		
			1.468 mg/m3			
	Weitere Infor	Weitere Information: Indikativ				
		TWA	200 ppm	2017/164/EU		
			734 mg/m3			
		AGW	200 ppm	DE TRGS 900		
			730 mg/m3			
	Spitzenbegre	nzung: Überschreit	ungsfaktor (Katego	orie): 2;(I)		
	Weitere Infor	mation: Senatskom	mission zur Prüfun	g gesundheits-		
	schädlicher A	schädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäi-				
	sche Union (\	sche Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Ab-				
		weichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein				
		Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeits-				
		platzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht				
		befürchtet zu werden				
Butanon	78-93-3	TWA	200 ppm	2000/39/EC		
			600 mg/m3			
	Weitere Infor	Weitere Information: Indikativ				
		STEL	300 ppm	2000/39/EC		
			900 mg/m3			
		AGW	200 ppm	DE TRGS 900		
			600 mg/m3			
	Spitzenbegre	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)				
	Weitere Infor	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheits-				
		schädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäi-				
		sche Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Ab-				
	,	weichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.),				
		welchangen bei vvert and epitzenbegrenzung sind meglich.),				

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 14.03.2022 Version 20.0 Druckdatum 31.03.2023

Datum der letzten Ausgabe: 10.03.2021



	v ein Risiko der ei	rucntschadidund br	aucht bei Fin-	
Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen				
		300 mg/m3	DE TRGS 900	
Einhaltung d Grenzwertes	les Arbeitsplatzgrei s (BGW) nicht befü	nzwertes und des b rchtet zu werden	iologischen	
108-65-6	STÉL	100 ppm 550 mg/m3	2000/39/EC	
gen des Sto			2000/39/EC	
		275 mg/m3		
		270 mg/m3	DE TRGS 900	
		50 nnm	2000/20/50	
		221 mg/m3	2000/39/EC	
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Men-			
gen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
		442 mg/m3	2000/39/EC	
	AGW	50 ppm 220 mg/m3	DE TRGS 900	
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
	rmation: Hautresor			
	AGW	0,035 mg/m3	TRGS 430	
	Weitere Information: Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel			
	nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder			
	Polymeren siehe TRGS 430 'Isocyanate'., atemwegssensibilisie-			
	render Stoff, Ausschuss für Gefahrstoffe, Für das 2,4-/2,6-TDI			
	Isomerengemisch sind die AGW der Einzel-isomere 2,4-TDI bzw. 2,6-TDI heranzuziehen			
	AGW (Dampf un Aerosole)	0,005 ppm 0,035 mg/m3	DE TRGS 900	
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=4=(I)				
Weitere Information: In begründeten Fällen kann auch ein Mo-				
mentanwert festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt über-				
schritten werden darf. Die Stoffe werden durch das Zeichen = =				
	und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen., Atemwegssensibilisierender Stoff			
und den Übe		ausgewiesen., Ate	mwegssensibili-	
	Spitzenbegri Weitere Info Einhaltung d Grenzwertes 108-65-6 Weitere Info gen des Stot Spitzenbegri Weitere Info schädlicher is sche Union i weichungen Risiko der Fi platzgrenzwi befürchtet zu 1330-20-7 Weitere Info gen des Stot Spitzenbegri Weitere Info 26471-62-5 Spitzenbegri Weitere Info nur für die M Polymeren s render Stoff, Isomerengei 2,6-TDI hera	Spitzenbegrenzung: Überschre Weitere Information: Ein Risiko Einhaltung des Arbeitsplatzgre Grenzwertes (BGW) nicht befür 108-65-6 STEL Weitere Information: Zeigt die Ingen des Stoffs durch die Haut auch Ragw Spitzenbegrenzung: Überschre Weitere Information: Senatskomschädlicher Arbeitsstoffe der Dische Union (Von der EU wurde weichungen bei Wert und Spitzenbegrenzwertes und des biologien befürchtet zu werden 1330-20-7 TWA Weitere Information: Zeigt die Ingen des Stoffs durch die Haut auch STEL AGW Spitzenbegrenzung: Überschre Weitere Information: Hautreson 26471-62-5 AGW Spitzenbegrenzung: Überschre Weitere Information: Der Arbeit nur für die Monomeren. Zur Bereich Polymeren siehe TRGS 430 'Istenbegrenzung: überschre Weitere Information: Der Arbeit nur für die Monomeren. Zur Bereich Polymeren siehe TRGS 430 'Istenbegrenzung: überschre Weitere Information: Der Arbeit nur für die Monomeren. Zur Bereich Polymeren siehe TRGS 430 'Istenbegrenzung: überschre Weitere Information: Der Arbeit nur für die Monomeren. Zur Bereich Stoff, Ausschuss für Gereich Stoff, Ausschuss für Gereich Stoff, Ausschuss für Gereich Stoff, Ausschuss für Gereich Stoff Sto	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kateg Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädig Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des b Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden 108-65-6 STEL 100 ppm 550 mg/m3 Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass gen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werd 275 mg/m3 AGW 50 ppm 275 mg/m3 Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kateg Weitere Information: Senatskommission zur Prüfuschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommissische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert weichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltur platzgrenzwertes und des biologischen Grenzwert befürchtet zu werden 1330-20-7 TWA 50 ppm 221 mg/m3 Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass gen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werd STEL 100 ppm 442 mg/m3 AGW 50 ppm 220 mg/m3 Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kateg Weitere Information: Hautresorptiv 26471-62-5 AGW 0,005 ppm 0,035 mg/m3 Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kateg Weitere Information: Der Arbeitsplatzgrenzwert gil nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligo Polymeren siehe TRGS 430 'Isocyanate'., atemwerender Stoff, Ausschuss für Gefahrstoffe, Für das Isomerengemisch sind die AGW der Einzel-isome 2,6-TDI heranzuziehen AGW (Dampf und Aerosole) 0,035 mg/m3 Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kateg Weitere Information: In begründeten Fällen kann a	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215



Datum der letzten Ausgabe: 10.03.2021



*Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahme- zeitpunkt	Grundlage
Butanon	78-93-3	2-Butanon: 2 mg/l (Urin)	Expositionsen- de, bzw. Schich- tende	TRGS 903
Xylol	1330-20-7	Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere): 2.000 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbe- reich	Expositionswege	Mögliche Gesundheits- schäden	Wert
Reaktionsprodukt aus Hexamethylendiisocya- nat, oligomer und Mer- captopropyltrimethoxy- silan	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,7 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	4,7 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,3 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	1,7 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Reaktionsprodukt aus Hexamethyl- endiisocyanat, oligomer und Mercap- topropyltrimethoxysilan	Süßwasser	0,1 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1 mg/l
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1 mg/l
	Süßwassersediment	23,28 mg/kg
	Meeressediment	2,33 mg/kg
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Boden	4,58 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemika-

lienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her-

Land DE 000000019845 9 / 21

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 14.03.2022 Version 20.0 Druckdatum 31.03.2023

Datum der letzten Ausgabe: 10.03.2021

stellerangaben sind zu beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm) Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO

20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Mischund Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und

Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atem-

schutzmaske richten.

Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)

A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)

Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.

Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu

sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig Farbe : farblos

Geruch : esterartig

Schmelz- : Keine Daten verfügbar

punkt/Schmelzbereich / Ge-

frierpunkt

Siedepunkt/Siedebereich : 77 °C

Land DE 000000019845 10 / 21

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 14.03.2022

Datum der letzten Ausgabe: 10.03.2021

Version 20.0



Druckdatum 31.03.2023

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

: Keine Daten verfügbar

Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen

Obere Entzündbarkeits-

grenze

Obere Explosionsgrenze / : Obere Entzündbarkeitsgrenze

12 %(V)

Untere Entzündbarkeits-

grenze

Untere Explosionsgrenze / : Untere Entzündbarkeitsgrenze

2 %(V)

-8 °C Flammpunkt

Methode: geschlossener Tiegel

Selbstentzündungstemperatur : 333 °C

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

pH-Wert Nicht anwendbar

Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, kinematisch $: > 7 \text{ mm2/s} (40 ^{\circ}\text{C})$

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : ca. 60 hPa

Dichte ca. 1 g/cm3 (20 °C)

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Land DE 000000019845 11 / 21

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 14.03.2022

Datum der letzten Ausgabe: 10.03.2021





Druckdatum 31.03.2023

12 / 21

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Ethylacetat:

Akute orale Toxizität LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte): ca. 1.600 mg/l

> Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Butanon:

Akute orale Toxizität LD50 Oral (Ratte): 3.300 mg/kg

Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte): 36 mg/l

> Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 14.03.2022

Datum der letzten Ausgabe: 10.03.2021



Druckdatum 31.03.2023

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Reaktionsprodukt aus Hexamethylendiisocyanat, oligomer und Mercaptopropyltrimethoxy-

silan:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Version 20.0

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

n-Butylacetat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 23,4 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Xylol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 3.523 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 1.700 mg/kg

m-Tolylidendiisocyanat:

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,107 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Atz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Land DE 000000019845 13 / 21

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 14.03.2022 Version 20.0 Druckdatum 31.03.2023

Datum der letzten Ausgabe: 10.03.2021

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt aus Hexamethylendiisocyanat, oligomer und Mercaptopropyltrimethoxysilan:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio (Zebrabärbling)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirEC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

bellosen Wassertieren

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum cap-

ricornutum)): > 100 mg/l Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

n-Butylacetat:

Toxizität gegenüber Al- : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 647,7 mg/l

Land DE 000000019845 14 / 21

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 14.03.2022 Version 20.0 Druckdatum 31.03.2023

Datum der letzten Ausgabe: 10.03.2021

gen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

Aromatisches Polyisocyanat-Prepolymer:

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 (Natürliche Mikroorganismen): > 10.000 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Anmerkungen: Angaben stammen aus Nachschlagewerken

und der Literatur.

Xylol:

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 2,2 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: > 1,3 mg/l Expositionszeit: 56 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 1,17 mg/l Expositionszeit: 7 d

Spezies: Daphnia (Wasserfloh)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Land DE 000000019845 15 / 21

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 14.03.2022 Version 20.0 Druckdatum 31.03.2023

Datum der letzten Ausgabe: 10.03.2021

Sonstige ökologische Hin- : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

weise

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle

> herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht

möalich.

Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzufüh-

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungs-

gemäß und schadlos zu entsorgen.

Sika hat für alle Verpackungen, die in Deutschland in Verkehr

gebracht werden Entsorgerverträge abgeschlossen.

Weitere Hinweise siehe www.sika.de

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR UN 1866 **IMDG** UN 1866 **IATA** UN 1866

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

HARZLÖSUNG **ADR**

IMDG RESIN SOLUTION

IATA Resin solution

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR 3 **IMDG** 3 **IATA** 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode F1 Nummer zur Kennzeichnung : 33

der Gefahr

Gefahrzettel 3

Land DE 000000019845

16 / 21

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 14.03.2022 Version 20.0 Druckdatum 31.03.2023

Datum der letzten Ausgabe: 10.03.2021

Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

IMDG

Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel : 3

EmS Kode : F-E, S-E

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 364

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y341 Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 353

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y341 Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : nein

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 3

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe

Nicht anwendbar

Land DE 000000019845 17 / 21

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 14.03.2022 Version 20.0 Druckdatum 31.03.2023

Datum der letzten Ausgabe: 10.03.2021

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

Keine der Komponenten ist gelistet

(=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Par-

laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

: Nicht anwendbar

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten registriert und/oder

von uns registriert und/oder

von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
 unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Re-

gistrierpflicht ausgenommen.

.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organi-

sche Verbindungen (VOCV)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 65,99%

w/w

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 65,99%

w/w

GISCODE : PU50

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Land DE 000000019845 18 / 21

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 14.03.2022 Version 20.0 Druckdatum 31.03.2023

Datum der letzten Ausgabe: 10.03.2021

Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H225 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H226

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Verursacht Hautreizungen. H315

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317

Verursacht schwere Augenreizung. H319 Lebensgefahr bei Einatmen. H330

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

Kann die Atemwege reizen. H335

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H336

Kann vermutlich Krebs erzeugen. H351

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter H373

Exposition durch Einatmen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger H413

Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Chronic Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. Aspirationsgefahr Carc. Karzinogenität Augenreizung Eye Irrit.

Entzündbare Flüssigkeiten Flam. Liq. Resp. Sens. Sensibilisierung durch Einatmen

Reizwirkung auf die Haut Skin Irrit.

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT RE STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2017/164/EU Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festle-

gung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte DE TRGS 900

TRGS 430 TRGS 430. Isocyanates

TRGS 903 - Biologische Grenzwerte **TRGS 903**

Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / TWA 2000/39/EC / STEL Kurzzeitgrenzwerte

Land DE 000000019845

19 / 21

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 14.03.2022 Version 20.0 Druckdatum 31.03.2023

Datum der letzten Ausgabe: 10.03.2021

2017/164/EU / STEL : Kurzzeitgrenzwert
2017/164/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert
TRGS 430 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADR : Accord européen relatif au transport international des mar-

chandises Dangereuses par Route

CAS : Chemical Abstracts Service
DNEL : Derived no-effect level

EC50 : Half maximal effective concentration

GHS : Globally Harmonized System

IATA : International Air Transport Association

IMDG : International Maritime Code for Dangerous Goods

LD50 : Median lethal dosis (the amount of a material, given all at

once, which causes the death of 50% (one half) of a group of

test animals)

LC50 : Median lethal concentration (concentrations of the chemical in

air that kills 50% of the test animals during the observation

period)

MARPOL : International Convention for the Prevention of Pollution from

Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978

OEL : Occupational Exposure Limit

PBT : Persistent, bioaccumulative and toxic PNEC : Predicted no effect concentration

REACH : Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament

and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency

SVHC : Substances of Very High Concern

vPvB : Very persistent and very bioaccumulative

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Flam. Liq. 2	H225	Basierend auf Produktdaten oder
·		Beurteilung

Eye Irrit. 2 H319 Rechenmethode
Skin Sens. 1 H317 Rechenmethode
STOT SE 3 H336 Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!

DE / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 14.03.2022

Datum der letzten Ausgabe: 10.03.2021



Version 20.0